

### PRODUKTINFORMATION

#### SICHER UNTERWEGS IM AUSLAND

##### Die Situation

Wer im Ausland unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird, muss mit erheblich geringeren Entschädigungen bei Personen- und Sachschäden als in Deutschland rechnen (siehe nächste Seite). Auch das Schmerzensgeld ist meist deutlich geringer und die Kosten für Mietwagen, Nutzungsausfall, Sachverständigengutachten oder einen Anwalt werden oft überhaupt nicht ersetzt. Denn für den Schadenersatz ist das nationale Recht am Unfallort maßgeblich. Dazu kommen oft sprachliche Probleme, unbekannte Rechtsverhältnisse und langwierige Auseinandersetzungen wegen der Schadenersatzansprüche.

##### Die Lösung

Der Auslandschutz der VHV deckt die Versicherungslücken ab, die durch unverschuldete Unfälle im Ausland entstehen. Er ersetzt Personen- und Sachschäden so, als ob der ausländische Unfallverursacher ebenfalls bei der VHV haftpflichtversichert wäre – nach deutschem Recht und deutschen Standards. Die Ansprüche können direkt bei der VHV geltend gemacht werden. Gegen einen Zuschlag von 25 Euro kann der Auslandschutz als Ergänzung zur Kfz-Haftpflichtversicherung für einen Pkw oder ein Wohnmobil abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass in der Kfz-Haftpflichtversicherung eine Versicherungssumme von mindestens 50 Mio. Euro pauschal (max. 12 Mio. Euro bei Personenschäden) vereinbart ist.

##### Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht in den ersten 12 Wochen einer Reise im Geltungsbereich. Mitversicherte Personen sind alle berechtigten Fahrzeuginsassen, der Halter und der Eigentümer des Fahrzeugs. Es gelten die vertraglich für die Kfz-Haftpflichtversicherung vereinbarten Deckungssummen für Personen- und Sachschäden. Beim Auslandschutz gibt es keine Selbstbeteiligung und ein Schaden führt nicht zur Rückstufung.

##### Geltungsbereich

Der Auslandschutz gilt in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

**MINDESTVERSICHERUNGSSUMMEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND**

<b>LAND</b>	<b>PERSONENSCHÄDEN PRO EREIGNIS</b>	<b>SACHSCHÄDEN PRO EREIGNIS</b>
Belgien	unbegrenzt	100.000.000 EUR
Bulgarien	5.112.919 EUR	1.022.584 EUR
Dänemark	13.449.900 EUR	2.689.980 EUR
Estland	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Finnland	unbegrenzt	3.300.000 EUR
Frankreich	unbegrenzt	1.120.000 EUR
Griechenland	1.000.000 EUR pro Person	100.000. EUR
Großbritannien	unbegrenzt	1.120.000 EUR
Irland	unbegrenzt	1.120.000 EUR
Island	12.492.718 EUR	1.807.815 EUR
Italien	2.500.000 EUR	500.000 EUR
Kroatien	5.660.902 EUR	1.132.180 EUR
Lettland	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Liechtenstein	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Litauen	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Luxemburg	unbegrenzt	unbegrenzt (Feuer und Explosion ausgenommen)
Malta	902.560 EUR	902.560 EUR
Niederlande	5.600.000 EUR	1.120.000 EUR
Norwegen	unbegrenzt	1.235.000 EUR
Österreich	7.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Polen	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Portugal	5.600.000 EUR	1.120.000 EUR
Rumänien	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Schweden	33.941.259 EUR	33.941.259 EUR
Schweiz	4.106.101 EUR	4.106.101 EUR
Slowakische Republik	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Slowenien	5.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Spanien	70.000.000 EUR	15.000.000 EUR
Tschechische Republik	1.353.912 EUR	1.353.912 EUR
Ungarn	5.024.336 EUR	1.570.105 EUR
Zypern	30.000.000 EUR	1.120.000 EUR

(Quelle: GDV, Stand: Oktober 2013, ohne Gewähr)